



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

40. Jahrgang

Herzogenrath, den 28.12.2017

Nummer: 22

Amtliche Bekanntmachung Nr. 50/2017

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Herzogenrath

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 12.12.2017 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 373.804.057,60 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 3.062.027,98 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 441.162,49 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 05.12.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2015

AKTIVA	in €	PASSIVA	in €
1. Anlagevermögen	356.264.068,14	1. Eigenkapital	134.771.896,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	60.530,54	1.1 Allgemeine Rücklage	137.830.876,52
1.2 Sachanlagen	319.594.721,11	1.2 Sonderrücklage	3.046,55
1.3 Finanzanlagen	36.608.816,49	1.3 Ausgleichsrücklage	1,00
2. Umlaufvermögen	12.635.226,16	1.4 Jahresfehlbetrag	-3.062.027,98
2.1 Vorräte	44.980,12	2. Sonderposten	120.059.346,34
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	12.149.083,55	3. Rückstellungen	47.805.611,87
2.4 Liquide Mittel	441.162,49	4. Verbindlichkeiten	61.867.903,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.904.763,30	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.299.299,40
Bilanzsumme	373.804.057,60	Bilanzsumme	373.804.057,60

Ergebnisrechnung 2015

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis in €
+ Ordentliche Erträge	111.150.694,80
- Ordentliche Aufwendungen	115.448.976,52
= Ordentliches Ergebnis	-4.298.281,72
+ Finanzergebnis	1.236.253,74
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.062.027,98
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00
= Jahresergebnis	-3.062.027,98
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	528.207,29
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.105.817,80
= Verrechnungssaldo	-1.577.610,51

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2015 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2017 mit 3.062.027,98€ durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Finanzrechnung 2015

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis in €
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	108.028.285,85
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.943.347,44
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.084.938,41
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.642.072,31
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.909.442,83
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.732.629,48

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	6.817.567,89
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.599.423,88
= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln	218.144,01
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	518.081,50
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-295.063,02
= Liquide Mittel	441.162,49

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlassung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 204 bis 205, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse www.herzogenrath.de verfügbar.

Herzogenrath, 18.12.2017
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Nr. 51/2017

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 **der Stadt Herzogenrath**

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 12.12.2017 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Herzogenrath bestätigt und stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 05.12.2017 abschließend beratenen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 96 GO NRW fest und zeigt den Verzicht der Aufsichtsbehörde an.

Grundsätzlich ist die Stadt gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet einen Gesamtabschluss zum Abschlussstichtag 31.12.2014 aufzustellen. Sie verfügt über folgende Beteiligungsverhältnisse zu diesem Stichtag:

Nr.	Gesellschaft	Gesamtsumme	Stadt Herzogenrath	Beteiligung
1	enwor- energie und wasser vor Ort GmbH	21.007.400 EUR	5.860.300 EUR	27,896 %
2	Green Solar GmbH	2.800.000 EUR	280.000 EUR	10,00 %
3	Technologie-Park Herzogenrath GmbH (TPH GmbH)	150.000 EUR	77.000 EUR	51,34 %
4	EBC Eurode Business Center GmbH & Co.KG	200.000 EUR	50.000 EUR	25,00 %
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen	2.303.500 EUR	109.700 EUR	4,76 %
6	Energeticon gGmbH	26.000 EUR	650 EUR	2,50 %

7	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH	30.000 EUR	15.000 EUR	50,00 %
8	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH	1.000.000 EUR	16.450 EUR	1,65 %
9	Regio iT gmbH	307.228 EUR	3.072 EUR	1,00 %
10	Entsorgungszweckverband Regio-Entsorgung	75.000 EUR	6.250,00 EUR	8,33 %
11	Zweckverband Eurode	anhand der Stimmrechte		50,00 %
12	Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen	anhand der Stimmrechte		28,57 %
13	Bürgerstiftung Herzogenrath	anhand der Stimmrechte		33,33 %

Die Beteiligungsverhältnisse wurden zum Abschlussstichtag überprüft. Es wurde festgestellt, dass weder öffentlich-rechtliche Betriebe oder Betriebe in Privatrechtsform bestehen, die konsolidierungspflichtige Tochterunternehmen der Stadt Herzogenrath nach § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW darstellen. Zwischen der Stadtverwaltung und keinem ihrer Betriebe liegt damit ein Mutter-Tochter-Verhältnis vor, das zur Konsolidierungspflicht führt.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2014 wird von der Stadt Herzogenrath auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014 verzichtet. Ein Gesamtabschluss aus Vorjahren besteht nicht. Die Beteiligungsverhältnisse zu den jeweiligen Abschlussstichtagen seit dem 31.12.2008 zeigten, dass zwischen der Stadtverwaltung und keinem ihrer Betriebe ein Mutter-Tochter-Verhältnis vorlag, das zur Konsolidierungspflicht führte. Der Beteiligungsbericht ist daher dem Jahresabschluss der Stadt als Anlage beigefügt worden.

Der Verzicht zum Gesamtabchluss 2014 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2015 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 204 bis 205, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse www.herzogenrath.de verfügbar.

Herzogenrath, 18.12.2017
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzel-exemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath